

Qualifikationsverfahren

Übersicht

	Betrieblicher Teil	Schulischer Teil
Prüfungsfächer	Arbeits- und Lernsituation (ALS) Prozesseinheiten (PE) oder üK-Kompetenznachweise Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung	Deutsch Englisch Information, Kommunikation Administration I (IKA I) Information, Kommunikation Administration II (IKA II) Wirtschaft und Gesellschaft I Wirtschaft und Gesellschaft II Projektarbeiten (V&V/SA)

Schulischer Teil B-Profil

Fächer Gewichtung	Erfahrungsnote	Prüfungsnote	Fachnote
Deutsch 1/7	Durchschnitt Zeugnisnoten aller Semester Auf ganze oder halbe Note gerundet	Gewichteter Durchschnitt aus schriftlicher (60%) und mündlicher (40%) Prüfung am Ende des 6. Semesters Auf ganze oder halbe Note gerundet	Durchschnitt der Erfahrungsnote und Prüfungsnote Auf eine Dezimalstelle gerundet
Englisch 1/7	Durchschnitt Zeugnisnoten aller Semester Auf ganze oder halbe Note gerundet	Gewichteter Durchschnitt aus schriftlicher (70%) und mündlicher (30%) Prüfung am Ende des 6. Semesters Auf ganze oder halbe Note gerundet	Durchschnitt der Erfahrungsnote und Prüfungsnote Auf eine Dezimalstelle gerundet
IKA I 1/7		Schriftliche Prüfung am Ende des 4. Semesters Auf ganze oder halbe Note gerundet	Note der schriftlichen Prüfung Auf ganze oder halbe Note gerundet
IKA II 1/7	Durchschnitt Zeugnisnoten des 1. – 4. Semesters Auf ganze oder halbe Note gerundet		Erfahrungsnote Auf ganze oder halbe Note gerundet

W&G I 1/7		Schriftliche Prüfung am Ende des 6. Semesters Auf ganze oder halbe Note gerundet	Note der schriftlichen Prüfung Auf ganze oder halbe Note gerundet
W&G II 1/7	Durchschnitt Zeugnisnoten aller Semester Auf ganze oder halbe Note gerundet		Erfahrungsnote Auf ganze oder halbe Note gerundet
Projektarbeiten 1/7	Mittelwert der Module V&V Auf ganze oder halbe Note gerundet Note Selbstständige Arbeit (SA) Auf ganze oder halbe Note gerundet		Durchschnitt aus V&V und SA (je 50 %) Auf eine Dezimalstelle gerundet

Bestehensnormen Qualifikationsverfahren

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Lehrabschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind.

Die betriebliche Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt.

Die schulische Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind und die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.